

Die „roten Barone“ und die falsche Agrarpolitik

Der Beitrag „Hüter der Erinnerung“ (F.A.Z. vom 29. Mai) zeigt eindrücklich, dass die von der Regierung Kohl/Schäuble damals getroffene und zwischenzeitlich verfassungsgerichtlich als rechtmäßig befundene Regelung durch die Herausbildung der „roten Barone“ gerade hier im schönen Mecklenburg-Vorpommern sich heute als grundfalsch herausgestellt hat. Es mag eigentumspolitisch 1990 vermeintlich gute Gründe gegeben haben, die vormaligen Zustände der ostelbischen Junker nicht zu restaurieren. Tatsächlich aber sind die Fälle, in denen sich Alteigentümer wieder mit persönlichem Risiko und Engagement in ihren ehemaligen Teilbesitzungen niedergelassen haben, durchweg vorbildliche Beispiele für die Wiederbelebung des ländlichen Raums und der Dorfkultur. Man wünschte sich eindeutig mehr davon, wenn man sich die katastrophale Entwicklung des ländlichen Raumes hier in Mecklenburg-Vorpommern vor Augen hält. Woran lag das? Es lag an dem Vakuum, das die politisch sicher gutgemeinte Lösung des mit heißer Nadel gestrickten Entschädigungs- und Ausgleichsgesetzes den weiter existierenden Altstrukturen der LPG-Funktionäre eröffnete.

Das wäre ihnen nicht so trickreich gelungen ohne die Hilfestellung der falschen EU-Agrarpolitik, die in den noch vorhandenen Großstrukturen die Zukunft der Landwirtschaft zu erkennen glaubte und die mit Agrarpolitikern wie Minister Till Backhaus (SPD) hier in Mecklenburg-Vorpommern noch keineswegs gebrochen ist. Backhaus und seine Vorgänger auf Bundes- und Landesebene tragen die Schuld an der Entwicklung und der Installation dieser neuen Feudalstrukturen roter Barone, die sich mit den gewachsenen Struktu-

ren vor der Bodenreform keineswegs vergleichen lassen. Die Agrarpolitik verkamte die Chance, die Teilrückübereignung an eine Reform der Landwirtschaftsstrukturen zu koppeln und damit die längst als falsch erkannte Agrarindustrie von Grund auf zu reformieren. Der ländliche Raum wurde in den neuen Ländern damit den noch funktionierenden Altstrukturen „roter Socken“ regelrecht ausgeliefert und mit den Milliarden aus Brüssel befeuert und belohnt – nicht weniger effektiv, als gleichzeitig die russische Wirtschaft zur Zeit Jelzins an die Oligarchen verschenkt wurde. Das Ergebnis dort kennen wir: Es brachte Putin an die Macht.

Gibt es noch ein Zurück? Ich denke, ja. Man muss die Entscheidungen von 1990 überdenken – schon im Interesse des ländlichen Raums, denn es geht dabei nicht um die Restaurierung früherer Eigentümerstrukturen. Es ist aber sinnvoll und zulässig, die Alteigentümer gezielt, vorrangig und großzügig zu fördern, wenn sie sich um Wiedereinrichtung ihrer alten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (mit Begründung ihres früheren Familien- und Lebensmittelpunktes) bewerben. Der Weg ist zwingend mit einer Abkehr von den landwirtschaftlichen Großstrukturen zu verbinden. Die Lösung läge in einem großzügigen Betriebsgründungsprogramm für Neu- und Wiedereinrichter und könnte gleichzeitig zahllosen jungen Landwirten (ohne Grund und Boden) zugutekommen, die wissen und gelernt haben, dass die Agrarpolitik die Landwirtschaft vor die Wand fährt. Insofern Glückwunsch und Hut ab, Graf Schwerin, für Ihr Engagement. Die Zeit gibt Ihnen recht.

**WILHELM BODE, GESCHÄFTSFÜHRER
DER DAUERWALDSTIFTUNG IN POMMERN,
STRALSUND**

FAZ 12/06/2015

Das Unrecht bleibt bestehen

Zu Ihrem Artikel „Hüter der Erinnerung“ von Philip Plickert (F.A.Z. vom 29. Mai): Es müsste viel mehr Hüter der Erinnerung an das Unrecht der Enteignungen in Landwirtschaft und Industrie 1945 bis 1949 und an das Verhalten unserer Politiker nach der Wende dazu geben. In der alten Bundesrepublik hieß es stets gegenüber den Opfern, dass dieses Unrecht nicht so bestehen bleiben dürfe. Aber 1990 war dies alles vergessen, und das Unrecht wurde vom deutschen Gesetzgeber in Recht umgewandelt.

Die Kohl-Regierung unterstrich dies zugleich noch mit der wider besseres Wissen behaupteten Bedingung der Sowjetunion – die Enteignungen seien unumkehrbar. So konnte man ja die Opfer

weitgehend verschweigen und ihre konfiszierten Vermögenswerte – anonym als Volkseigentum der DDR bezeichnet – vermarkten, wobei die Opfer häufig außen vorgelassen wurden.

Wie soll man vor diesem Hintergrund die Gastbeiträge von Professor Ernst-Wolfgang Böckenförde (F.A.Z. vom 12. Mai) und Professor Rupert Scholz (F.A.Z. vom 1. Juni) zu „DDR als Rechts- oder Unrechtsstaat“ verstehen? Kann man die rechtswidrige Verdrehung von Unrecht durch den Rechtsstaat Bundesrepublik als etwas Rechtsstaatsmäßiges ansehen oder wäre dieses Vorgehen nicht einem Unrechtsstaat zuzuschreiben?

HELGE VIERECK, BERLIN

FAZ 11/06/2015

Nochmalige Enteignung

Zum Artikel „Hüter der Erinnerung“ in der F.A.Z. vom 29. Mai: Vor einigen Jahren war ich in der Nähe von Leipzig bei einem Gutsbesitzer eingeladen. Seine Eltern waren nach dem Krieg enteignet und vom angestammten Gut als Großgrundbesitzer verjagt worden – sie durften sich dem Gut nur auf 30 Kilometer nä-
hern. Der Gutsbesitzer musste sich das Land der Väter nach der Wende Stück für Stück zurückkaufen. Zum Privateigentum, besonders dessen kapitalistischer Variante, hatte er ein durchaus differenziertes Verhältnis. Von daher konnte er die Maßnahmen der Sowjetunion nach-

vollziehen. Was er aber auch nach Jahren überhaupt nicht akzeptieren konnte, war die Politik von Kanzler Kohl, der die Alt-eigentümer im Nachhinein noch einmal enteignet und den Staat zum Hehler gemacht hatte. War es nur opportunistische, populistische Politik? Oder war es Neid – nicht auf Gut und Geld, sondern auf das Lebensgefühl? Wie dem auch sei: Wenn heute oft über das mangelnde Engagement gegenüber dem Staat und der Demokratie geklagt wird: hier finden wir eine Ursache für diese unheilvolle Entwicklung.

DR. WOLFGANG JACOBI, MÜNCHEN

FAZ 10/6